
Erziehungsratsbeschluss über die Änderung der Aufnahmebedingungen für die Fachmittelschulen und die gymnasialen Maturitätsschulen ¹

(Vom 1. Dezember 2017)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002²

§ 13

Ein an anerkannten Fachmittelschulen erfolgreich durchlaufenes Aufnahmeverfahren oder eine bestandene Aufnahmeprüfung von Schülern aus andern Kantonen wird anerkannt. § 12 Abs. 3 gilt sinngemäss.

2. Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen vom 24. September 1997³

§ 14

Ein an Mittelschulen mit anerkannter Matura erfolgreich durchlaufenes Aufnahmeverfahren oder eine bestandene Aufnahmeprüfung von Schülern aus andern Kantonen wird anerkannt. § 12 Abs. 3 gilt sinngemäss.

II.

¹ Die Änderung vom 1. Dezember 2017 findet erstmals Anwendung für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 in eine Fachmittelschule oder in ein Gymnasium eintreten wollen.

² Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzssammlung aufgenommen.

³ Er tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

¹ GS 25-17.

² SRSZ 624.411.

³ SRSZ 624.111.